

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax : ++32.71.59.22.29, internet : <http://www.fci.be>

C.A.C.I.T

Sonderbestimmungen für Erdhunde



Gültig ab dem 1. Mai 2016

Begriff „Erdhunde“:

Erdhunde sind

- Hunde der Rassen der FCI Gruppen 3 und 4, die gemäss der FCI-Rassenomenklatur einer Arbeitsprüfung unterstellt sind,
- Terrier-Rassen, die auf nationaler Ebene, auf Antrag des nationalen Landesverbandes, einer Arbeitsprüfung unterstellt sind,
- und in der Lage sind, in einem Kunst- oder Naturbau erfolgreich am Fuchs oder Dachs zu arbeiten.

Folgende Rassen erfüllen die Anforderungen:

FCI-Standard	Rasse	Arbeitsprüfung (gemäss FCI-Standard)
010/G3	Border Terrier	ohne Arbeitsprüfung
012/G3	Fox-Terrier (smooth)	Arbeitsprüfung fakultativ
078/G3	Welsh Terrier	ohne Arbeitsprüfung
103/G3	Deutscher Jagdterrier (German Hunting Terrier)	mit Arbeitsprüfung
148/G4	Dachshund (Teckel)	mit Arbeitsprüfung
169/G3	Fox-Terrier (wire)	Arbeitsprüfung fakultativ
339/G3	Parson Russel Terrier	mit Arbeitsprüfung
345/G3	Jack Russel Terrier	mit Arbeitsprüfung

Diese Auflistung kann jederzeit nach Bedarf, auf Antrag der Erdhundekommission (EHK) durch die FCI korrigiert oder ergänzt werden.

Prüfungsordnungen mit Vergabe der Anwartschaft (CACIT) für den Titel CIT

Eine Anwartschaft (Certificat d’Aptitude au Championnat International de Travail CACIT) kann nur an Prüfungen vergeben werden die von der FCI genehmigt wurden. Die Prüfungsordnungen (PO) bei denen ein CACIT vergeben werden kann sind

1) von der Erdhundekommission (EHK) erarbeitet und verabschiedet und **vom FCI-Vorstand** genehmigte **Regelemente**,

2) nationale Prüfungsordnungen, die von der EHK der FCI und vom FCI-Vorstand genehmigt wurden.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch die EHK anlässlich der außerordentlichen Delegierten-versammlung vom 04.07.2010 in Zürich angenommen und tritt **auf den 01. Januar 2011** in Kraft.

Es ersetzt alle vorangegangenen Reglemente und Einzelbeschlüsse.

Dieses Reglement wurde vom FCI-Vorstand an seiner Sitzung vom Oktober 2010 in Dortmund genehmigt.

Die Änderungen in fetter und italischer Schrift wurden vom FCI-Vorstand im November 2015 in Zagreb genehmigt und gelten ab dem 01. Mai 2016.